

Wappenbuch des Kantons Zug : Heraldik und Familiengeschichte [Albert Iten, Ernst Zumbach]

Autor(en): **Hänecke**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Annuaire / Société suisse d'études généalogiques**

Band (Jahr): - **(1975)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Buchbesprechungen

Albert Iten / Ernst Zumbach, Wappenbuch des Kantons Zug. Heraldik und Familiengeschichte. Zweite, neubearb. und erw. Aufl. Wappenzeichnungen von Anton Wettach und Eugen Hotz. Zug, Kalt-Zehnder, 1974. 248 S. ill. 15 Taf. Geb. Fr. 150.--, Luxusausgaben Fr. 380.-- und Fr. 490.--

In den Jahren 1937 bis 1942 war als Beilage zum Zuger Neujahrsblatt die erste Auflage des Zuger Wappenbuches erschienen. Diese Veröffentlichung umfasste erstmals die Wappen des ganzen Kantons mit entsprechenden familiengeschichtlichen Hinweisen. Sie ist seit einigen Jahren vergriffen.

Aufgrund neu erschlossener Geschichtsquellen haben zwei der damaligen Autoren, die bekannten Zuger Historiker Pfarr-Resignat Albert Iten und alt Landschreiber Dr. jur. Ernst Zumbach, eine Neubearbeitung des Werkes unternommen.

Die zweite Auflage des Zuger Wappenbuches weist neben gewissen Straffungen eine wesentliche Erweiterung des familiengeschichtlichen Teils auf und enthält - ohne selbstverständlich eigentliche Familiengeschichten oder Personalgeschichten bieten zu können - für den auf dem Gebiete der Zuger Geschlechter tätigen Familienforscher eine Fülle wertvoller Nachweise.

Das Wappenbuch wird durch ein über tausend Namen umfassendes Register der Bürgergeschlechter erschlossen. Dieses fasst die Geschlechter nach der Heimatgemeinde zusammen. Insofern stellt die Ordnung des Registers, wie die Autoren selber feststellen, ein Gegenstück zu jener im Familiennamenbuch der Schweiz (2. Aufl. 1968 - 1971) dar.

Die Grundsätze der Bearbeitung sind die gleichen wie in der ersten Auflage. Von der Bearbeitung erfasst wurden danach sämtliche Geschlechter, die durch mindestens 2 - 3 Generationen als zugerische Gemeindebürger nachweisbar sind. Seit 1814 aufgenommene Neubürger wurden zur Hauptsache nur berücksichtigt, wenn sie in der Gegenwart noch im Kanton vertreten sind. Ausser Betracht fielen die seit 1915 aufgenommenen Neubürger.

Aus der ersten Auflage sind, mit einigen Korrekturen, auch die in Zeichnung und Druck gleich hervorragenden 14 Farbtafeln mit je 16 Familienwappen und die Farbtafel mit den Wappen der elf Gemeinden des Kantons übernommen worden. Auf Wappenneuschöpfungen für Geschlechter ohne Wappen wurde verzichtet.

Dem Text sind über hundert Schwarzweiss-Wappenzeichnungen beigegeben. Gegenüber der ersten Auflage ist ihre Zahl durch Zeichnungen des

Graphikers Eugen Hotz (Baar) stark vermehrt und sind einige, den neuen Forschungsergebnissen entsprechend, ausgewechselt worden. Verschiedene dieser Zeichnungen dienen dem Nachweis von Varianten. Unter den durch ein vollständig neues Wappenbild ersetzten befindet sich auch das in der ersten Auflage (seitenverkehrt) wiedergegebene Wappen der von Aegeri. Aus diesem Geschlecht stammen, so darf man wohl annehmen, die verschiedenen bekannten Glasmaler Aegeri/Egeri (vgl. Meyer, Hermann. Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung vom XV. bis XVII. Jahrhundert. Frauenfeld 1884). Angesichts deren Bedeutung für die Geschichte des schweizerischen heraldischen Kunsthandwerks hätte sich die (richtiggestellte) Wiedergabe der in der ersten Auflage abgebildeten zürcherischen Variante des Aegeri-Wappens oder wenigstens ein Hinweis darauf im Text auch im neuen Zuger Wappenbuch wohl gerechtfertigt. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Wappenscheibe des "Carle von Aegere 1558" im Schweiz. Landesmuseum (Abb. in: Schneider, Jenny. Glasgemälde. Katalog der Sammlung des Schweiz. Landesmuseums Zürich. 1970, I. Bd., Nr. 269).

Von allen Wappen ist nur der Schild ohne das Oberwappen abgebildet und blasoniert oder ohne Abbildung beschrieben. Leider ist für die Wiedergabe der im übrigen sehr sorgfältig den heraldischen Stil wahren früheren und neuen Schwarzweiss-Zeichnungen auch die Darstellungsweise aus der ersten Auflage übernommen worden, wonach bei jeweils zwei oder drei nebeneinandergestellten Wappen diese ohne jeden Zwischenraum mit ihren seitlichen Randlinien aneinanderstossen. Für die erste Auflage mag diese Aneinanderreihung mit Rücksicht auf den Satzspiegel begründet gewesen sein; in der neuen Auflage wäre für eine aufgelockerte Darstellung genügend Raum vorhanden gewesen. Die Wappenzeichnung und die durch Schraffierung markierte Tinktur wäre bei Einzeldarstellung augenfälliger, leichter lesbar in Erscheinung getreten.

Der vom früheren Mitarbeiter am Zuger Wappenbuch, Dr. Wilhelm Josef Meyer, stammende heraldische Text wurde für die zweite Auflage weitgehend übernommen. In der Neubearbeitung vermisst der Schreibende unter dem Titel "Kunstdenkmäler" als Quellen der Zuger Wappenkunde die Erwähnung der Wappenmalereien im 1966 mit Unterstützung der Eidg. Kommission für Denkmalpflege renovierten "Pretorio" zu Rivera-Bironico. In diesem Hause, auch "Casa dei Lanfogti" genannt, sind zur Zeit der alten Eidgenossenschaft die Abgeordneten der regierenden Orte auf ihren Inspektionsreisen nach Lugano und Mendrisio vom jeweiligen "Landvogt zuo Lauwis" (Lugano) empfangen und bewirtet worden. Zu dauernder Erinnerung an solche Empfänge wurden die Wände des Saales und der Loggia des Innenhofes mit den gemalten Vollwappen der Vögte und Gesandten, darunter auch Wappen derer von Zug, geschmückt.

Das Standeswappen von Zug ist als Frontispice in einer farbigen Reproduktion nach einer Scheibe des Lukas Zeiner von ca. 1501 im Wappenbuch

vertreten und in einem besonderen Kapitel zusammen mit dem Wappen der Stadt Zug historisch gewürdigt. Desgleichen findet der an der Staatsheraldik interessierte Leser zu jedem Gemeindewappen einen geschichtlichen Abriss mit Quellen- und Literaturhinweisen.

Ein kurzes Kapitel "Wappenrechtliches" beschliesst den Band. Mit Freude und mit dem Dank an die Autoren für ihre grosse Arbeit und an den Drucker und Verleger bekennt der Schreibende: Auch die zweite Auflage des Zuger Wappenbuches stellt eine sorgfältig dokumentierte und gediegene Bereicherung des genealogischen und heraldischen Schrifttums der Schweiz dar.

Hänecke

Franz J. Stucki, Geschichte der Stucki Familien von Oberurnen (Glarus). Band 1: 1300-1650 im Dienste der Oeffentlichkeit. 1974. Fotodruck A 4, 6 und 309 Seiten, 29 Abbildungen und 10 genealogische Tafeln. Beim Verfasser Franz J. Stucki, 6048 Horw. - Fr. 36.-.

Der "Stucki" ist der Erbe eines abseits des Vaterhofes liegenden Grundstückes. In Zürich kommt der Name schon 1149 vor, in Beromünster 1348 und in Murten 1339. Am 16. August 1317 erscheinen 4 Zeugen (unter 18) des Namens "Stugke" in einer Urkunde betreffend die Meierin von Windegg (zwischen Ober- und Niederurnen) und die Schwyzer. 1356 ist ein habsburgischer Untervogt Ulrich Stucki zu Glarus, Weesen und Schänis bezeugt.

Es ist ja üblich, den geschichtlichen Rahmen zu Personen mitzuteilen, über die man nicht viel weiss; der Verfasser vermittelt aber eine Fülle geschichtlicher, rechtlicher und kulturhistorischer Details, die sicher auch manchem Fachmann nicht bekannt sind, und die hier durch 693 Anmerkungen belegt sind. In vielen Fällen untersucht er sorgfältig abwägend unwahrscheinliche oder sich widersprechende Angaben der Quellen. Seine Texte sind dann, am Beispiel der glarnerischen Landes- und Lokalgeschichte, eine praktische Einführung in die kritische Geschichtswissenschaft.

Rudolf Stucki, der Aeltere, erbeutet am 6. März 1446 in der Schlacht von Ragaz das Stadtfähnlein von Feldkirch, wird 1456 Pannerherr, ist bis 1491 vielfach Tagsatzungsbote oder mit anderen diplomatischen Missionen betraut. Sein Sohn Rudolf, der Jüngere, auch Pannerherr, bringt es von 1490 bis 1506 auf 35 auswärtige Aufträge. Dessen Sohn Hans, +1534, folgt 1506-1531 als Pannerherr. Er wird schon 1488 als Kleinkind mit der Halbgräfin Barbara von Mätsch aus dem Vintschgau verheiratet. Am 24. Februar 1507 nimmt er am Pfarraufritt Ulrich Zwinglis in Glarus teil, reist im Herbst 1512 als Gesandter zu Papst Julius II. nach Rom und im Frühjahr 1515, wegen der Reliquien des heiligen Fridolin, zu Kaiser Maximilian